

Pflichtveröffentlichung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 und § 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Tele Columbus AG

Gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats

der

Tele Columbus AG

Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

zum

öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot)

der

Kublai GmbH

Thurn- und Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main

an die Aktionäre der Tele Columbus AG

Tele Columbus-Aktien: ISIN DE000TCAG172

Zum Verkauf eingereichte Tele Columbus-Aktien: ISIN DE000TCAG2V8

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER BEGRÜNDETEN STELLUNGNAHME	1
1.1	Rechtliche Grundlagen dieser begründeten Stellungnahme	2
1.2	Tatsächliche Grundlagen dieser begründeten Stellungnahme	2
1.3	Veröffentlichung dieser begründeten Stellungnahme und von zusätzlichen begründeten Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots	3
1.4	Stellungnahme des Betriebsrats	4
1.5	Eigenverantwortlichkeit der Tele Columbus-Aktionäre	4
2	INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DIE TELE COLUMBUS-GRUPPE	6
2.1	Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft; Börsenzulassung	6
2.2	Kapitalstruktur der Gesellschaft	6
2.3	Geschäftstätigkeit und Strategische Ausrichtung von Tele Columbus	7
2.4	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	8
2.5	Aktionärsstruktur	8
2.6	Vorangegangenes Übernahmeangebot, Investmentvereinbarung und Bezugsrechtsangebot	9
2.7	Übersicht über die Tele Columbus-Gruppe und mit Tele Columbus gemeinsam handelnde Personen	11
3	INFORMATIONEN ÜBER DIE BIETERIN	11
3.1	Übersicht über die Bieterin	11
3.2	Überblick über die Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley Infrastructure Partners	12
3.3	Beteiligungsstruktur	12
3.4	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG	14
3.5	Tele Columbus-Aktien, die von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnder Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gehalten werden, sowie Stimmrechte, welche diesen Personen zuzurechnen sind	15
3.6	Angaben zu Wertpapiergeschäften	16
4	INFORMATIONEN ÜBER DAS ANGEBOT	17
4.1	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	17
4.2	Durchführung des Angebots	17

4.3	Gegenstand des Angebots und Angebotspreis	18
4.4	Annahmefrist	18
4.5	Vollzugsbedingungen	19
4.6	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	19
4.7	Annahme und Abwicklung des Angebots	19
4.8	Finanzierung des Angebots	19
5	ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG	20
5.1	Art und Höhe der Gegenleistung	20
5.2	Gesetzlicher Mindestpreis	20
5.3	Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung	21
5.4	Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung	24
6	VON DER BIETERIN VERFOLGTE ZIELE UND ABSICHTEN SOWIE DEREN BEWERTUNG DURCH VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	24
6.1	Zusammenfassende Darstellung der Angaben der Bieterin zum Hintergrund des Angebots und ihren Absichten	24
6.2	Bewertung der Absichten der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen für Tele Columbus	28
7	AUSWIRKUNGEN AUF DIE TELE COLUMBUS-AKTIONÄRE	29
7.1	Mögliche Auswirkungen im Falle der Annahme des Angebots	30
7.2	Mögliche Folgen bei Nicht-Annahme des sonst erfolgreichen Angebots	31
8	INTERESSEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS	33
9	ABSICHT ZUR ANNAHME DES ANGEBOTS	34
10	ABSCHLIESSENDE BEWERTUNG	34

DEFINIERTE BEGRIFFE

AktG	7	NHI III Hedging LP	12
Angebot	1	NHIP III Holdings.....	12
Angebotsgegenleistung.....	18	Ralph Dommermuth Beteiligungsgesellschaft.....	13
Angebotspreis	18	Ralph Dommermuth Verwaltung	13
Angebotsunterlage	1	RD Holding.....	13
Aufsichtsrat.....	2	RD Holding Verwaltung	13
Backstop-Vereinbarung	10	Satzung.....	6
Bankarbeitstag	3	Sechs-Monats-Durchschnittskurs.....	21
Bieterin	1	Stellungnahme	2
BNP Paribas.....	20	Tele Columbus	1
BörsG.....	1	Tele Columbus-Aktie.....	1
Canterbury Holding	12	Tele Columbus-Aktien.....	1
Delisting	2	Tele Columbus-Aktionär	1
Delisting-Angebot	1	Tele Columbus-Aktionäre.....	1
Delisting-Antrag	1	Tele Columbus-Bezugsrechtsangebot	10
EUR	3	Tele Columbus-Gruppe.....	1
Genehmigte Kapital 2021/I.....	7	Tochterunternehmen	3
Gesellschaft	1	Transaktionsvereinbarung	9
Gesellschaftervereinbarung	25	United Internet	11
Handelstag	3	United Internet Corporate Services.....	13
Hilbert Management	12	United Internet Investments Holding	13
Investmentvereinbarung	1	United Internet Roll-Over	9
ISIN	1	United Internet-Kontrollinhaber	13
Konzernbetriebsrat.....	2	US-Aktionäre	5
MESZ	2	Vereinigten Staaten.....	4
MMVO	27	Vorangegangene Übernahmeangebot	9
Morgan Stanley	11	Vorerwerbszeitraum.....	16
Morgan Stanley-Kontrollinhaber.....	12	Vorstand.....	2
MS Holdings Incorporated	12	Weitere Kontrollinhaber	13
MSI III Inc.....	12	WpÜG.....	1
MSIP.....	11	WpÜG-AngebVO	17

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER BEGRÜNDETEN STELLUNGNAHME

Die Kublai GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Thurn- und Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 120105 (die "**Bieterin**"), hat am 4. August 2021 gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Börsengesetz ("**BörsG**") in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die "**Angebotsunterlage**") ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (das "**Angebot**" oder das "**Delisting-Angebot**") an die Aktionäre der Tele Columbus AG, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und der Geschäftsanschrift Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 161349 B ("**Tele Columbus**" oder die "**Gesellschaft**" und zusammen mit ihren Tochterunternehmen die "**Tele Columbus-Gruppe**") abgegeben.

Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre der Gesellschaft (die "**Tele Columbus-Aktionäre**", einzeln der "**Tele Columbus-Aktionär**") und bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltener Aktien der Tele Columbus (auf den Namen lautende Stückaktien) mit der International Securities Identification Number ("**ISIN**") DE000TCAG172 und einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Tele Columbus von jeweils EUR 1,00 sowie sämtlichen Nebenrechten zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Angebots, insbesondere dem Recht auf Dividenden (jeweils eine "**Tele Columbus-Aktie**" und zusammen die "**Tele Columbus-Aktien**"), gegen eine Geldleistung von EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie (Barangebot).

Das Delisting-Angebot soll die Voraussetzungen für den Rückzug der Gesellschaft von der Frankfurter Wertpapierbörse schaffen. Die Tele Columbus-Aktien sind zum Handel sowohl im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse als auch im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zugelassen. Darüber hinaus werden die Tele Columbus-Aktien im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart und Tradegate Exchange gehandelt.

Die Bieterin und die Gesellschaft haben am 21. Dezember 2020 eine Investmentvereinbarung abgeschlossen (die "**Investmentvereinbarung**"), in der sich die Gesellschaft verpflichtet hat, ein Delisting vorbehaltlich der Organpflichten von Vorstand und Aufsichtsrat zu unterstützen und dementsprechend einen Antrag (der "**Delisting-Antrag**") auf Widerruf der Zulassung sämtlicher Tele Columbus-Aktien zum Handel

im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) (das "**Delisting**") zu stellen. Die Tele Columbus hat der Bieterin zugesagt, den Delisting-Antrag so zu stellen, dass das Delisting nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam wird.

Der Vorstand der Gesellschaft (der "**Vorstand**") hat die Angebotsunterlage nach Übermittlung gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG durch die Bieterin am 4. August 2021 unverzüglich dem Aufsichtsrat der Gesellschaft (der "**Aufsichtsrat**") und dem Konzernbetriebsrat der Gesellschaft (der "**Konzernbetriebsrat**") als dem zuständigen Betriebsrat zugeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG (die "**Stellungnahme**") zu dem Angebot ab. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Stellungnahme jeweils am 12. August 2021 einstimmig beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen im Hinblick auf diese Stellungnahme auf Folgendes hin:

1.1 Rechtliche Grundlagen dieser begründeten Stellungnahme

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage im Sinne von § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen. Die Stellungnahme kann von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Angebot der Bieterin für eine solche gemeinsame Stellungnahme entschieden.

In ihrer Stellungnahme haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG insbesondere auf (i) die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung, (ii) die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Gesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft, (iii) die von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und (iv) die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Gesellschaft sind, das Angebot anzunehmen, einzugehen.

1.2 Tatsächliche Grundlagen dieser begründeten Stellungnahme

Zeitangaben in dieser Stellungnahme beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die mitteleuropäische Sommerzeit ("**MESZ**"). Soweit in dieser Stellungnahme der Begriff "derzeit" oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme.

Verweise in dieser Stellungnahme auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf einen "**Handelstag**" beziehen sich auf einen Tag an dem die Wertpapierbörse in Frankfurt am Main, Deutschland, zum Handel geöffnet ist. Verweise auf "**EUR**" beziehen sich auf die Währung Euro. Verweise auf "**USD**" beziehen sich auf die Währung US-Dollar. Verweise auf "**Tochterunternehmen**" beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Diese Stellungnahme enthält Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen. Derartige Aussagen werden insbesondere durch Ausdrücke wie "erwartet", "erachtet", "ist der Ansicht", "beabsichtigt", und "nimmt an" gekennzeichnet. Derartige Aussagen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorliegenden Informationen am Tag der Veröffentlichung dieser Stellungnahme bzw. geben deren Einschätzung oder Absichten zu diesem Zeitpunkt wieder. Diese Angaben können sich nach der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Annahmen können sich in der Zukunft auch als unzutreffend herausstellen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit eine solche Aktualisierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Angaben in diesem Dokument über die Bieterin und das Angebot beruhen auf den Angaben in der Angebotsunterlage und anderen öffentlich verfügbaren Informationen (soweit nicht ausdrücklich anders angegeben). Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie die von der Bieterin gemachten Angaben in der Angebotsunterlage nicht bzw. nicht vollständig überprüfen können und die Umsetzung der Absichten der Bieterin nicht gewährleisten können.

1.3 Veröffentlichung dieser begründeten Stellungnahme und von zusätzlichen begründeten Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots

Die Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen werden, ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots, gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.telecolumbus.com/information-zum-uebernahmeangebot/#spotlight> veröffentlicht. Im Hinblick auf die Vermeidung persönlicher Kontakte zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) wurde auf das Bereithalten physischer Exemplare dieser Stellungnahme in den Räumen der Gesellschaft verzichtet. Stattdessen erfolgt eine Bekanntgabe der Stellungnahme im Bundesanzeiger.

Die Stellungnahme und ggf. etwaige Ergänzungen sowie alle zusätzlichen weiteren Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden in deutscher Sprache und als unverbindliche englische Übersetzung veröffentlicht. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen jedoch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der englischen Übersetzung. Nur die deutsche Fassung ist maßgeblich.

1.4 Stellungnahme des Betriebsrats

Der Konzernbetriebsrat kann gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermitteln, die der Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Bis zur Veröffentlichung dieser Stellungnahme wurde dem Vorstand keine Stellungnahme des Konzernbetriebsrats übermittelt.

1.5 Eigenverantwortlichkeit der Tele Columbus-Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots der Bieterin keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Aussagen und Wertungen in dieser Stellungnahme die Tele Columbus-Aktionäre nicht binden. Jeder Tele Columbus-Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Wertes und Börsenpreises der Tele Columbus-Aktien eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und ggf. für wie viele seiner Tele Columbus-Aktien er das Angebot annimmt.

Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots sollten die Tele Columbus-Aktionäre alle verfügbaren Informationsquellen nutzen und ihre persönlichen Umstände hinreichend berücksichtigen. Insbesondere die konkrete finanzielle oder steuerliche Situation einzelner Tele Columbus-Aktionäre kann im Einzelfall zu anderen als den vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegten Bewertungen führen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Tele Columbus-Aktionären deshalb, sich ggf. eigenverantwortlich unabhängige Steuer- und Rechtsberatung einzuholen, und übernehmen keine Haftung für die Entscheidung eines Tele Columbus-Aktionärs im Hinblick auf das Angebot.

Die Bieterin weist unter Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Angebot ausschließlich nach deutschem Recht sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika (die "**Vereinigten Staaten**") durchgeführt wird. Weiter weist die Bieterin in Ziffer 1.7 der Angebots-

unterlage Tele Columbus-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten (die "**US-Aktionäre**") darauf hin, dass das Angebot in den Vereinigten Staaten in Übereinstimmung mit bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten durchgeführt wird. Ausweislich Ziffer 1.7 der Angebotsunterlage bezieht sich das Angebot auf Aktien einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung und die Veröffentlichungspflichten im Hinblick auf ein solches Angebot. Diese Vorschriften unterscheiden sich laut der Bieterin erheblich von den entsprechenden Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten und anderer Rechtsordnungen. Zum Beispiel richteten sich Zahlungs- und Abwicklungsverfahren nach den einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften, die sich von den üblichen Zahlungs- und Abwicklungsverfahren der Vereinigten Staaten oder anderer Rechtsordnungen, insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt der Zahlung der Gegenleistung, unterscheiden.

Ausweislich Ziffer 1.7 der Angebotsunterlage haben weder die US-amerikanische *Securities and Exchange Commission* noch die Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaates der Vereinigten Staaten über die Genehmigung des Angebots entschieden oder eine Stellungnahme zur Angemessenheit oder Vollständigkeit der Angebotsunterlage oder eines anderen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokuments abgegeben. Für US-Aktionäre können sich Schwierigkeiten ergeben, ihre Rechte und Ansprüche nach wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten durchzusetzen, da sowohl die Bieterin als auch Tele Columbus ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten haben und sämtliche Organmitglieder von Tele Columbus außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind. US-Aktionäre sind laut Ziffer 1.7 der Angebotsunterlage zudem möglicherweise nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten wegen Verletzung US-amerikanischer wertpapierrechtlicher Bestimmungen zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, Entscheidungen eines US-amerikanischen Gerichts gegen eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten zu vollstrecken.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht prüfen können, ob die Tele Columbus-Aktionäre bei der Annahme des Angebots allen für sie persönlich geltenden rechtlichen Verpflichtungen entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen insbesondere, dass jeder, der die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhält und/oder das Angebot annehmen möchte, aber Wertpapiervorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegt, sich über diese Rechtsvorschriften informiert und sie einhält.

2 INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DIE TELE COLUMBUS-GRUPPE

2.1 Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft; Börsenzulassung

Tele Columbus ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin, Deutschland, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 161349. Sie wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Das Geschäftsjahr von Tele Columbus ist das Kalenderjahr.

Gemäß § 2 der Satzung der Tele Columbus (die "**Satzung**") umfasst der Unternehmensgegenstand von Tele Columbus die folgenden Tätigkeiten: (i) der Erwerb, das Halten und Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung von Handelsgesellschaften sowie von Beteiligungen an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art, (ii) die Erbringung von Multimedia- und Telekommunikationsdienstleistungen und damit verbundener Dienstleistungen, (iii) die Betätigung auf den Gebieten Fernsehen, Telekommunikation und Multimedia, (iv) die jeweils damit verbundene Vermarktung und Verwaltung und (v) die Übernahme von Personalverantwortlichkeit, und zwar jeweils im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht im Auftrag und/oder auf Rechnung von Dritten.

Tele Columbus ist zu allen unmittelbaren oder mittelbaren Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Tele Columbus kann Zweigniederlassungen und andere Unternehmen im In- und Ausland errichten, auch wenn sie einen anderen Unternehmensgegenstand haben. Darüber hinaus kann die Tele Columbus ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der oben aufgeführten Tätigkeitsbereiche beschränken.

Die Tele Columbus-Aktien sind zum Handel sowohl im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse als auch im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zugelassen. Die Tele Columbus-Aktien sind derzeit im Börsenindex CDAX aufgenommen.

2.2 Kapitalstruktur der Gesellschaft

2.2.1 Grundkapital

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung beträgt das Grundkapital der Tele Columbus EUR 273.666.138,00 und ist eingeteilt in 273.666.138 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00.

2.2.2 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von Tele Columbus bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 136.833.068,00 zu erhöhen (das "**Genehmigte Kapital 2021/I**"). Den Tele Columbus-Aktionären steht nach der Ermächtigung grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 5 Aktiengesetz ("**AktG**") gewährt werden. Der Vorstand von Tele Columbus ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Tele Columbus-Aktionäre in den in § 4 Abs. 5 der Satzung genannten Fällen und unter den dort genannten Voraussetzungen ganz oder teilweise auszuschließen. Der Vorstand von Tele Columbus hat das Genehmigte Kapital 2021/I bisher nicht ausgenutzt.

2.3 **Geschäftstätigkeit und Strategische Ausrichtung von Tele Columbus**

2.3.1 Allgemeine Geschäftstätigkeit

Tele Columbus ist eine börsennotierte Gesellschaft mit Sitz in Berlin, Deutschland und Konzernobergesellschaft der Tele Columbus-Gruppe.

Die Tele Columbus- Gruppe ist ein Glasfasernetzbetreiber mit einer Reichweite von mehr als drei Millionen Haushalten in Deutschland. Unter der Marke PÿUR bietet die Tele Columbus-Gruppe Wohnungswirtschaftsgesellschaften und Endkunden deutschlandweit Kabelfernsehen, Internet- und Telefonieprodukte an. Diese Leistungen werden auf der Grundlage von mit den jeweiligen Wohnungsgesellschaften abgeschlossenen Gestattungsverträgen erbracht, die entweder in Form von Mehrnutzerverträgen über die Wohnungsgesellschaft abgerechnet werden oder auf einzelvertraglicher Basis mit den Mietern und Bewohnern. Im Geschäftskundenbereich bietet die Tele Columbus-Gruppe zudem kundenspezifische Dienste und Lösungen für Unternehmen auf der Grundlage des eigenen Glasfasernetzes an. Als Partner von Kommunen und regionalen Versorgern ist die Tele Columbus-Gruppe des Weiteren am glasfaserbasierten Infrastruktur- und Breitbandausbau in Deutschland beteiligt.

Die Tele Columbus-Gruppe hat zwei primäre Berichtssegmente, "TV" sowie "Internet und Telefonie":

- TV: Tele Columbus vertreibt im Segment "TV" sowohl Basis- Kabel-TV-Dienstleistungen als auch Premium-Programme. Basis-Programme umfassen analoge sowie digitale TV- und Radiokanäle, die unter der Tele Columbus-Marke PÿUR vermarktet werden. Die angebotenen Premium-Programme enthalten bis zu 94 digitale TV-Kanäle, davon 68 Sender in HD-Qualität. Auf

der digitalen Entertainment-Plattform werden zudem mehr als 250 TV-Programme und etwa 70 digitale Radiosender angeboten. Die Tele Columbus-Gruppe generiert im Segment "TV" Erlöse aus Kabelanschlussentgelten und wiederkehrenden Entgelten für Serviceoptionen von Kabelanschlusskunden sowie aus digitalen Premium-Zusatzdiensten. Des Weiteren erhält sie Übertragungsentgelte sowie sogenannte Einspeisegebühren von den Programm-Anbietern für die Verbreitung diverser Programme über das Kabelnetz.

- Internet und Telefonie: Im Segment "Internet und Telefonie" bietet die Tele Columbus-Gruppe High-Speed-Breitband-Internet- und Festnetz-Telefoniedienste entweder als eigenständige Produkte oder als Paket unter seiner Marke PÿUR an. Die Umsatzerlöse bestehen aus Erlösen aus Gebühren für Hochgeschwindigkeits-Internetzugang und Telefonie sowie aus Installationsleistungen.

Unter dem Segment "Sonstiges" fasst die Tele Columbus-Gruppe ihr B2B-Geschäft sowie Baudienstleistungen zusammen. Das B2B-Produktportfolio der Tele Columbus-Gruppe versorgt eine Vielzahl von B2B-Kunden mit individuell angepassten digitalen Business-Lösungen und Dienstleistungen. Die Baudienstleistungen umfassen die Errichtung von Glasfaser-Stadtnetzen oder den Anschluss von Wohngebieten an das eigene Basisnetz (Backbone) sowie den Ausbau oder die Modernisierung der (Standard-)Koaxial- oder Glasfaserinfrastruktur von Wohngebäuden.

Die Tele Columbus-Gruppe ist in Deutschland über Tochter- und Beteiligungsgesellschaften vertreten. Die 42 Tochterunternehmen der Tele Columbus AG sind in der Anlage dieser Stellungnahme aufgeführt. Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Tele Columbus-Gruppe durchschnittlich 1.225 Arbeitnehmer (im Geschäftsjahr 2019: 1.117).

2.4 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand von Tele Columbus besteht aus zwei Mitgliedern, namentlich Dr. Daniel Ritz, Vorstandsvorsitzender (CEO), und Eike Walters, Finanzvorstand (CFO).

Der Aufsichtsrat von Tele Columbus besteht aus den folgenden acht Mitgliedern: Marc van't Noordende (Vorsitzender), Martin Mildner (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Claudia Borgas-Herold, Ralph Dommermuth, Joachim Grendel, Christoph Oppenauer, Michael Scheeren und Annelies van Zutphen.

2.5 Aktionärsstruktur

Nach den der Bieterin vorliegenden Informationen und ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 WpHG, die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme von Tele Columbus veröffentlicht worden sind, ist die Bieterin mit

einem Anteil von ca. 94,43 % als einzige Aktionärin mit 3 % oder mehr an der Tele Columbus beteiligt (Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG).

2.6 Vorangegangenes Übernahmeangebot, Investmentvereinbarung und Bezugsrechtsangebot

2.6.1 Vorangegangenes Übernahmeangebot

Wie unter Ziffer 5.6.1 der Angebotsunterlage beschrieben, hat die Bieterin am 21. Dezember 2020 ihre Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots für sämtliche Tele Columbus-Aktien veröffentlicht (das "**Vorangegangene Übernahmeangebot**"). Zu diesem Zeitpunkt hielt die Bieterin unmittelbar keine Tele Columbus-Aktien. Die Angebotsunterlage im Zusammenhang mit dem Vorangegangenen Übernahmeangebot wurde am 1. Februar 2021 veröffentlicht. Unter dem Vorangegangenen Übernahmeangebot bot die Bieterin eine Gegenleistung von EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie. Insgesamt wurden 79.158.047 Tele Columbus-Aktien (rund 62,06 % des Grundkapitals von und der Stimmrechte an Tele Columbus zum damaligen Zeitpunkt) in das Vorangegangene Übernahmeangebot eingereicht. Das Vorangegangene Übernahmeangebot wurde am 19. April 2021 vollzogen, womit die Bieterin die vorgenannten 79.158.047 Tele Columbus-Aktien erwarb.

2.6.2 Vollzug des United Internet Roll-Over

Am 21. Dezember 2020 haben Canterbury Holding (wie unten definiert), United Internet Investments Holding (wie unten definiert) und die Bieterin eine Transaktionsvereinbarung in Bezug auf das Vorangegangene Übernahmeangebot abgeschlossen. Die Hilbert Management (wie unten definiert) hat am 15. Januar 2021 die Canterbury Holding als Partei der Transaktionsvereinbarung ersetzt und alle Rechte und Pflichten der Canterbury Holding übernommen, welche somit nicht mehr Partei dieser Vereinbarung ist (in dieser Form, die "**Transaktionsvereinbarung**").

Nach Angaben der Bieterin unter Ziffer 5.6.2 der Angebotsunterlage wurde in der Transaktionsvereinbarung ein Roll-Over Mechanismus vereinbart (der "**United Internet Roll-Over**"), wodurch die Bieterin 38.140.000 Tele Columbus-Aktien (entsprechend ca. 29,90 % des Grundkapitals von und der Stimmrechte an Tele Columbus zum damaligen Zeitpunkt) direkt erworben und die United Internet Investments Holding 40 % der Geschäftsanteile an der Bieterin erworben hat. Die von der United Internet Investments Holding für den mittelbaren Erwerb von 46.919.219 Tele Columbus-Aktien gewährte Gegenleistung betrug nach Angaben der Bieterin insgesamt EUR 152.487.461,75 und damit wirtschaftlich durchgerechnet EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie, was der Angebotsgegenleistung entspricht.

2.6.3 Investmentvereinbarung

Wie unter Ziffer 7.2 der Angebotsunterlage beschrieben, regelt die Investmentvereinbarung zwischen Tele Columbus und der Bieterin vom 21. Dezember 2020 die wesentlichen Konditionen des Vorangegangenen Übernahmeangebots, bestimmte Verpflichtungen der Bieterin und von Tele Columbus, die Absichten der Bieterin und das gemeinsame Verständnis in Bezug auf das Investment der Bieterin in Tele Columbus und in Bezug auf das Vorangegangene Übernahmeangebot sowie ihre Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Aspekte der zukünftigen Corporate Governance von Tele Columbus sowie des Schutzes der Arbeitnehmer von Tele Columbus. Tele Columbus hat sich in der Investmentvereinbarung verpflichtet, ein Delisting vorbehaltlich der Organpflichten von Vorstand und Aufsichtsrat zu unterstützen. Dementsprechend hat Tele Columbus in einer Pressemitteilung vom 25. Juni 2021 angekündigt, das Delisting zu unterstützen und vor Ablauf der Annahmefrist einen Antrag auf Delisting bei der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen. Die Tele Columbus hat der Bieterin zugesagt, den Delisting-Antrag so zu stellen, dass das Delisting nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam wird.

Die Investmentvereinbarung hat eine feste Laufzeit von zwei Jahren. Darüber hinaus sieht die Investmentvereinbarung für jede Partei unter bestimmten Voraussetzungen Kündigungsrechte vor.

2.6.4 Tele Columbus-Bezugsrechtsangebot

Wie unter Ziffer 5.6.3 der Angebotsunterlage beschrieben, haben Tele Columbus und die Bieterin in der Investmentvereinbarung vereinbart, dass Tele Columbus sobald wie möglich nach dem Vollzug des Vorangegangenen Übernahmeangebots ein Bezugsrechtsangebot in Höhe von EUR 475 Mio. durchführt (das "**Tele Columbus-Bezugsrechtsangebot**"). Das Tele Columbus-Bezugsangebot wurde durch die Bieterin durch eine Backstop-Vereinbarung gestützt, wonach die Bieterin sich verpflichtet hatte, alle ihr nach Vollzug des Vorangegangenen Übernahmeangebots zustehenden Bezugsrechte auszuüben und alle neu ausgegebenen Tele Columbus-Aktien, die nicht von anderen Tele Columbus-Aktionären gezeichnet werden, zu erwerben (die "**Backstop-Vereinbarung**"). Entsprechend der Backstop-Vereinbarung betrug der Zeichnungspreis EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie. Die Bezugsfrist lief vom 27. April 2021 bis zum 10. Mai 2021. Während der Bezugsfrist wurden insgesamt 139.411.373 neue Tele Columbus-Aktien auf Basis der Ausübung von Bezugsrechten bezogen.

Die Bieterin hat infolgedessen am 11. Mai 2021 141.058.095 neue Tele Columbus-Aktien (entsprechend ca. 51,54 % des Grundkapitals von und der Stimmrechte an Tele Columbus) gezeichnet, die im Tele Columbus-Bezugsrechtsangebot angeboten wurden, von denen 6.698.514 neue Tele Columbus-Aktien nicht aufgrund der Ausübung

des gesetzlichen Bezugsrechts der Bieterin, sondern aufgrund der Backstop-Vereinbarung gezeichnet wurden. Die Zeichnung erfolgte zu einem Bezugspreis von EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie. Die Abwicklung des Tele Columbus-Bezugsrechtsangebots erfolgte am 17. Mai 2021. Der durch die Kapitalerhöhung erzielte Bruttoemissionserlös betrug rund EUR 475 Millionen. Die zufließenden Mittel hat Tele Columbus insbesondere zur Erreichung einer nachhaltigen Kapitalstruktur der Gesellschaft und der weiteren Umsetzung ihrer Fiber-Champion-Strategie eingesetzt. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft etwa EUR 360 Millionen des Emissionserlöses verwendet, um bestehende Verbindlichkeiten unter verschiedenen Finanzierungsverträgen zurückzuführen.

2.7 Übersicht über die Tele Columbus-Gruppe und mit Tele Columbus gemeinsam handelnde Personen

Die in der **Anlage** dieser Stellungnahme aufgelisteten Unternehmen sind Tochterunternehmen der Tele Columbus und damit mit Tele Columbus und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Darüber hinaus sind sowohl die Bieterin als auch die in Anhang 2 und Anhang 3 der Angebotsunterlage aufgeführten Unternehmen mit Tele Columbus gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Weitere mit Tele Columbus gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gibt es nicht.

3 INFORMATIONEN ÜBER DIE BIETERIN

Die folgenden Informationen hat die Bieterin, soweit nicht anders angegeben, in der Angebotsunterlage veröffentlicht. Diese Informationen konnten Vorstand und Aufsichtsrat nicht bzw. nicht vollständig prüfen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen daher für ihre Richtigkeit keine Gewähr.

3.1 Übersicht über die Bieterin

Die Bieterin ist ausweislich Ziffer 5 der Angebotsunterlage ein mit Fonds verbundenes Unternehmen: Die Fonds werden laut der Bieterin von einem mittelbaren Tochterunternehmen von Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten ("**Morgan Stanley**") verwaltet, das Teil der globalen privaten Infrastruktur-Investitionsplattform Morgan Stanley Infrastructure Partners ("**MSIP**") ist. Die Bieterin gibt an, dass derzeit Morgan Stanley mittelbar 60 % ihrer Geschäftsanteile und die United Internet AG, Montabaur, Deutschland ("**United Internet**") mittelbar 40 % ihrer Geschäftsanteile halten. Bezüglich näherer Angaben, insbesondere zur rechtlichen Grundlage der Bieterin, wird auf Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

3.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley Infrastructure Partners

Ausweislich Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage ist MSIP eine führende globale Plattform für Infrastrukturinvestitionen mit Kapitalzusagen in Höhe von ca. USD 13,1 Mrd. über seine drei Flaggschiff-Fonds. MSIP verfolge einen etablierten, disziplinierten Prozess für die Anlage und Verwaltung eines diversifizierten Portfolios von Infrastrukturanlagen, vorwiegend in OECD-Ländern. Zu weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

3.3 Beteiligungsstruktur

3.3.1 Morgan Stanley-Beteiligung

Die Bieterin gibt in Ziffer 5.3.1 der Angebotsunterlage an, dass 60 % ihrer Geschäftsanteile direkt von der Hilbert Management GmbH, eine GmbH nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main ("**Hilbert Management**") gehalten werden. Die einzige Gesellschafterin der Hilbert Management ist nach den Angaben der Bieterin die Canterbury Holding B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Besloten Vennootschap*) niederländischen Rechts mit Sitz in Amsterdam, Niederlande ("**Canterbury Holding**"), deren sämtliche Anteile wiederum von der NHIP III Holdings Coöperatief U.A., Amsterdam, Niederlande, einer niederländischen Genossenschaft (*Coöperatie met Uitgesloten Aansprakelijkheid*) ("**NHIP III Holdings**"), gehalten werden.

Nach Angaben der Bieterin werden sämtliche Anteile der NHIP III Holdings von der North Haven Infrastructure III Hedging L.P., Kitchener, Ontario, Kanada, eine Kommanditgesellschaft (*limited partnership*) nach dem Recht von Ontario, Kanada ("**NHI III Hedging LP**"), gehalten. Alleinig beherrschende Komplementärin (*general partner*) der NHI III Hedging LP ist laut der Bieterin die Morgan Stanley Infrastructure III Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten, ("**MSI III Inc.**"). Die MSI III Inc. ist nach Angaben der Bieterin ihrerseits hundertprozentiges Tochterunternehmen von MS Holdings Incorporated, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten ("**MS Holdings Incorporated**"), deren Anteile wiederum vollständig von Morgan Stanley gehalten werden. Morgan Stanley ist an der New Yorker Börse notiert (Börsenkürzel: MS) und hat von institutionellen Investoren bis Kleinanlegern einen weit gefassten Kreis an Aktionären, von denen keiner eine beherrschende Beteiligung hält. Hilbert Management, Canterbury Holding, NHIP III Holdings, NHI III Hedging LP, MSI III Inc., MS Holdings Incorporated und Morgan Stanley werden zusammen als die "**Morgan Stanley-Kontrollinhaber**" bezeichnet.

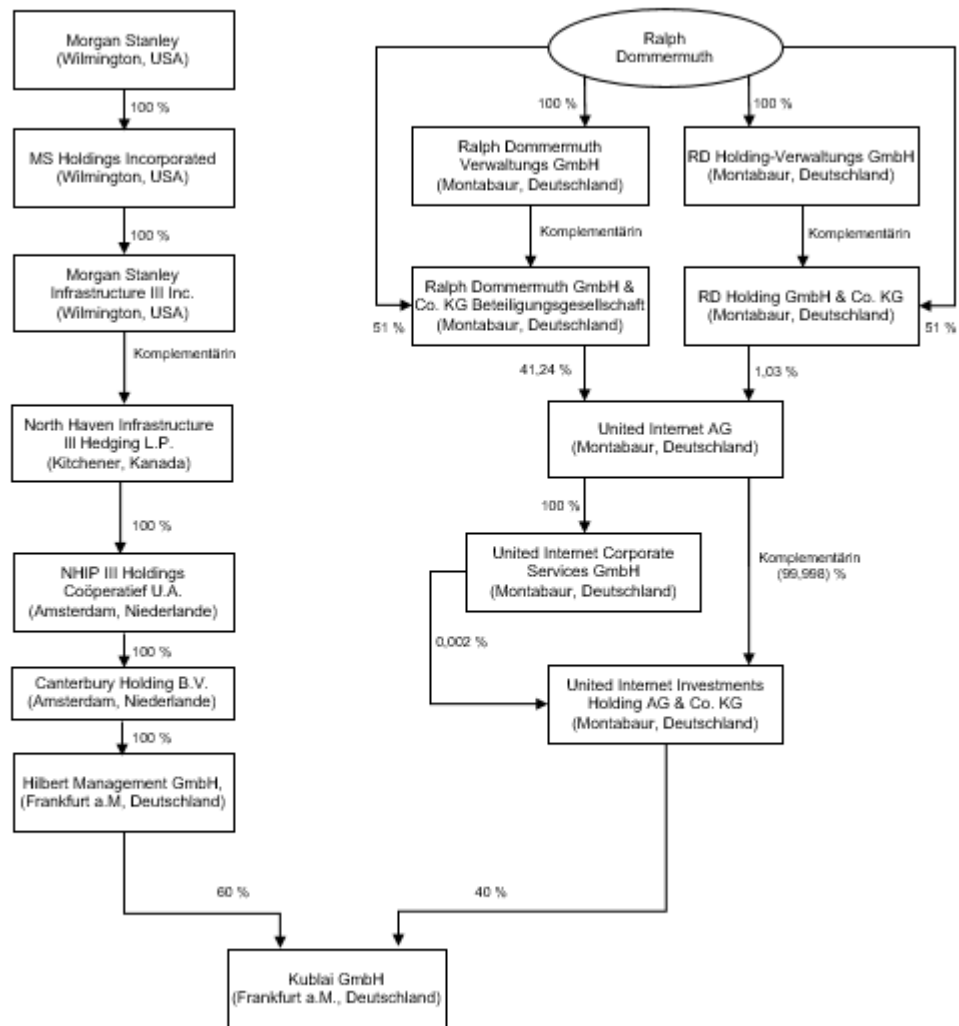
3.3.2 United Internet-Beteiligung

Die Bieterin gibt in Ziffer 5.3.2 der Angebotsunterlage an, dass 40 % ihrer Geschäftsanteile direkt von der United Internet Investments Holding AG & Co. KG, Montabaur, Deutschland, einer deutschen Kommanditgesellschaft ("**United Internet Investments Holding**"), gehalten werden. Alleinige Komplementärin der United Internet Investments Holding ist nach den Angaben der Bieterin die United Internet und ihre alleinige Kommanditistin die United Internet Corporate Services GmbH, Montabaur, Deutschland ("**United Internet Corporate Services**"), eine deutsche GmbH, deren Anteile zu 100 % von United Internet gehalten werden.

Insgesamt rund 42,27 % der Anteile an United Internet werden laut der Bieterin von der Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft, Montabaur, Deutschland ("**Ralph Dommermuth Beteiligungsgesellschaft**"), und der RD Holding GmbH & Co. KG, Montabaur, Deutschland ("**RD Holding**"), jeweils deutsche Kommanditgesellschaften, gehalten. Alleinige Komplementärin der Ralph Dommermuth Beteiligungsgesellschaft ist die Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH, Montabaur, Deutschland ("**Ralph Dommermuth Verwaltung**") und alleinige Komplementärin der RD Holding ist die RD Holding-Verwaltungs GmbH, Montabaur, Deutschland ("**RD Holding Verwaltung**"), jeweils deutsche GmbHs, deren Geschäftsanteile zu 100 % von Herrn Ralph Dommermuth (c/o United Internet AG, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, Deutschland) gehalten werden.

Nach den Angaben der Bieterin ist Herr Ralph Dommermuth jeweils kontrollierender Kommanditist der Ralph Dommermuth Beteiligungsgesellschaft und der RD Holding. United Internet Investments Holding, United Internet Corporate Services, United Internet, Ralph Dommermuth Beteiligungsgesellschaft, RD Holding, Ralph Dommermuth Verwaltung, RD Verwaltung und Herr Ralph Dommermuth werden zusammen als die "**United Internet-Kontrollinhaber**" und zusammen mit den Morgan-Stanley Kontrollinhabern als die "**Weiteren Kontrollinhaber**" bezeichnet. Aufgrund seiner mittelbaren Beteiligung von rund 42,27 % an United Internet beherrscht Herr Ralph Dommermuth United Internet über eine faktische Mehrheit in der Hauptversammlung von United Internet.

Die Beteiligungsstruktur stellt die Bieterin wie folgt graphisch dar:



3.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG

Die in Anhang 2 der Angebotsunterlage aufgeführten Weiteren Kontrollinhaber sind mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen. Dies folgt daraus, dass es sich bei den Morgan Stanley-Kontrollinhabern um Muttergesellschaften der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG handelt. Hinsichtlich der United Internet-Kontrollinhaber folgt dies daraus, dass auf der Grundlage der Gesellschaftervereinbarung (wie unten definiert) eine Verhaltensabstimmung im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG vorliegt. Zudem sind die in Anhang 3 der Angebotsunterlage aufgeführten Gesellschaften (Weitere Tochterunternehmen von Morgan Stanley ohne Tele Columbus und deren Tochterunternehmen) ebenfalls mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Keine der in Anhang 3 der Angebotsunterlage genannten Gesellschaften stimmt – weder direkt noch indirekt

– tatsächlich ihr Verhalten im Hinblick auf den Erwerb von Tele Columbus-Aktien oder ihre Ausübung von Stimmrechten aus Tele Columbus-Aktien mit der Bieterin auf Grund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG ab. Da die Bieterin unmittelbar rund 94,43 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Tele Columbus hält, sind auch die Tele Columbus selbst und die in der **Anlage** dieser Stellungnahme aufgeführten Tochterunternehmen der Tele Columbus wiederum Tochterunternehmen der Bieterin. Daher sind auch Tele Columbus und die in der **Anlage** dieser Stellungnahme aufgeführten Unternehmen mit der Bieterin, mit den in Anhang 2 und Anhang 3 der Angebotsunterlage genannten Personen sowie untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Zu weiteren Einzelheiten und Details im Hinblick auf die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen wird auf Ziffer 5.4 der Angebotsunterlage verwiesen.

Außer den in der **Anlage** dieser Stellungnahme sowie Anhang 2 und Anhang 3 der Angebotsunterlage aufgeführten Gesellschaften gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

3.5 Tele Columbus-Aktien, die von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnder Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gehalten werden, sowie Stimmrechte, welche diesen Personen zuzurechnen sind

Ausweislich Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage hielt die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar 258.432.411 Tele Columbus-Aktien und Stimmrechte an Tele Columbus (entsprechend ca. 94,43 % des Grundkapitals von und der Stimmrechte an Tele Columbus). Diese Stimmrechte der Bieterin an Tele Columbus werden den Morgan Stanley-Kontrollinhabern gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG und den United Internet-Kontrollinhabern gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Abgesehen davon halten weder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Tele Columbus-Aktien oder Stimmrechte an Tele Columbus, noch sind der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Stimmrechte an Tele Columbus gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Darüber hinaus halten nach Angaben der Bieterin weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar Instrumente gemäß §§ 38 und 39 WpHG in Bezug auf Tele Columbus-Aktien.

3.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Die Bieterin gibt in Ziffer 5.6 der Angebotsunterlage an, dass außer den dort genannten Erwerben (Vorangegangenes Übernahmeangebot (siehe auch Ziffer 2.6.1 dieser Stellungnahme), Vollzug des United Internet-Roll-Over (siehe auch Ziffer 2.6.2 dieser Stellungnahme), Tele Columbus-Bezugsrechtangebot (siehe auch Ziffer 2.6.4 dieser Stellungnahme) und Börsenerwerbe) weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum beginnend sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots am 24. Juni 2021 und endend mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 4. August 2021 (der "**Vorerwerbszeitraum**") Tele Columbus-Aktien erworben oder eine Vereinbarung, auf Grundlage derer die Über-eignung von Tele Columbus-Aktien verlangt werden könnte, getroffen haben.

Wie unter Ziffer 5.6.1 der Angebotsunterlage beschrieben, wurde für die 79.158.047 Tele Columbus-Aktien, die in das Vorangegangene Übernahmeangebot eingereicht wurden, eine Gegenleistung in Höhe von EUR 3,25 pro Tele Columbus-Aktie gezahlt. Wie unter Ziffer 5.6.2 der Angebotsunterlage beschrieben, hat United Internet Investments Holding 38.140.000 Tele Columbus-Aktien im Rahmen des United Internet Roll-Over an Hilbert Management zu einem Preis von EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie verkauft. Wie unter Ziffer 5.6.3 der Angebotsunterlage beschrieben, hat die Bieterin am 11. Mai 2021 im Rahmen des Tele Columbus-Bezugsrechtsangebots 141.058.095 neue Tele Columbus-Aktien gezeichnet, von denen 6.698.514 neue Tele Columbus-Aktien nicht aufgrund der Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts der Bieterin, sondern aufgrund einer Backstop-Vereinbarung gezeichnet wurden. Die Zeichnung erfolgte zu einem Bezugspreis von EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie. Laut Ziffer 5.6.4 der Angebotsunterlage hat die Bieterin während des Vorerwerbszeitraums die folgenden Erwerbe von Tele Columbus-Aktien über die Börse getätigt:

<u>Datum (Handelstag)</u>	<u>Erworbene Tele Columbus-Aktien</u>	<u>Höchster Kaufpreis je Tele Columbus- Aktie</u>
6. Mai 2021	51.461	EUR 3,25
7. Mai 2021	24.589	EUR 3,25
10. Mai 2021	219	EUR 3,25
Gesamtzahl/höchster Kaufpreis	76.269	EUR 3,25

4 INFORMATIONEN ÜBER DAS ANGEBOT

4.1 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden zusammenfassend einige ausgewählte Informationen aus dem Angebot der Bieterin dargestellt. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere Einzelheiten im Hinblick auf die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte) werden die Tele Columbus-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die nachstehenden Informationen fassen lediglich in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Angebots in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem Tele Columbus-Aktionär obliegt es, in eigener Verantwortung die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen. Die Angebotsunterlage ist durch Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.telecolumbus.com/information-zum-uebernahmeangebot/#spotlight> sowie durch Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und entsprechenden Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger veröffentlicht. Kostenlose Exemplare werden zur Ausgabe im Inland bei der BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland bereitgehalten (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com). Weitere Einzelheiten der Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage sind Ziffer 1.4 der Angebotsunterlage zu entnehmen.

4.2 Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in Form eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher Tele Columbus-Aktien, die nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG in Verbindung mit §§ 10 ff. WpÜG, der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Ausgabe eines Angebots (die "**WpÜG-AngebVO**"), dem BörsG sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten durchgeführt. Ausweislich Ziffer 10 der Angebotsunterlage hat die BaFin die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin am 3. August 2021 gestattet.

Vorstand und Aufsichtsrat haben keine eigene Überprüfung des Angebots im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

4.3 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis

Vorbehaltlich der Bestimmungen in der Angebotsunterlage bietet die Bieterin an, alle Tele Columbus-Aktien (ISIN DE000TCAG172), die von der Bieterin nicht unmittelbar gehalten werden, jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnanteilsberechtigung), gegen eine Geldleistung in Höhe von

EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie

zu erwerben (der "**Angebotspreis**" oder die "**Angebotsgegenleistung**").

4.4 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots hat ausweislich Ziffer 4.2 der Angebotsunterlage mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 4. August 2021 begonnen und endet am 1. September 2021 um 24:00 Uhr (MESZ). Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots ausweislich Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen, d.h., sie würde dann voraussichtlich am 15. September 2021, 24:00 Uhr (MESZ) enden. Dies gilt selbst dann, wenn das geänderte Delisting-Angebot gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstößt.
- Falls ein Dritter während der Annahmefrist für das Angebot ein konkurrierendes Angebot abgibt und falls die Annahmefrist für das Angebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, verlängert sich die Annahmefrist für das Angebot gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG bis zum Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot. Dies gilt selbst dann, wenn das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstößt.
- Sollte im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung von Tele Columbus einberufen werden, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der vorgenannten möglichen Verlängerungen der Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, d.h. sie würde dann voraussichtlich am 13. Oktober 2021, 24:00 Uhr (MESZ) enden.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Fall einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15 der Angebotsunterlage verwiesen.

Ausweislich Ziffer 4.2 der Angebotsunterlage wird es keine weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG geben, die es den Tele Columbus-Aktionären erlauben würde, das Angebot innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen.

4.5 Vollzugsbedingungen

Ausweislich Ziffer 10 der Angebotsunterlage entspricht das Angebot den Anforderungen des § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG. Das Delisting-Angebot und die Verträge, die zwischen der Bieterin und den Tele Columbus-Aktionären, welche das Delisting-Angebot annehmen, zustande kommen, unterliegen im Einklang mit § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG ausweislich Ziffer 10 der Angebotsunterlage keinen Vollzugsbedingungen.

4.6 Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Ausweislich Ziffer 10 der Angebotsunterlage hat die BaFin die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin am 3. August 2021 gestattet. Der Vollzug des Angebots bedarf laut der Bieterin keiner behördlichen Genehmigung.

4.7 Annahme und Abwicklung des Angebots

Ziffer 11 der Angebotsunterlage beschreibt die Annahme und Abwicklung des Angebots einschließlich der Rechtsfolgen der Annahme (Ziffer 11.4 der Angebotsunterlage).

Die Bieterin verweist Tele Columbus-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist annehmen wollen, unter Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage hinsichtlich jeglicher Fragen zur technischen Abwicklung an die jeweilige Depotbank oder jedes andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die jeweiligen Tele Columbus-Aktien verwahrt werden. Zudem weist die Bieterin unter Ziffer 11.8 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Annahme des Angebots für Tele Columbus-Aktionäre, die ihre Tele Columbus-Aktien auf inländischen Depots halten, frei von Kosten und Spesen der Depotbanken erfolgt (abgesehen von Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank).

Hinsichtlich weiterer Ausführungen der Bieterin zu den Annahme- und Abwicklungsmodalitäten wird auf Ziffer 11 der Angebotsunterlage verwiesen.

4.8 Finanzierung des Angebots

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hat die Bieterin vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die

zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen. Ausweislich der Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage ist die Bieterin dieser Verpflichtung nachgekommen.

Die Bieterin macht dazu unter Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage Angaben zum aus ihrer Sicht maximalen Finanzierungsbedarf (samt Transaktionskosten EUR 50.509.612,75).

Die konkreten Maßnahmen zur Deckung des maximalen Finanzierungsbedarfs, namentlich zwei Eigenkapitalzusagen mit ihren (indirekten) Gesellschaftern, führt die Bieterin unter Ziffer 12.2. der Angebotsunterlage aus. Zudem verweist die Bieterin unter Ziffer 12.3 der Angebotsunterlage auf die nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erforderliche Finanzierungsbestätigung, die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Europa-Alle 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland ("**BNP Paribas**"), am 21. Juli 2021 abgegeben hat. Diese ist der Angebotsunterlage als Anlage 1 beigefügt und bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Ordnungsmäßigkeit der Finanzierungsbestätigung von BNP Paribas zu zweifeln.

Vorstand und Aufsichtsrat erachten die Absicherung des maximalen Finanzierungsbedarfs durch die Eigenkapitalzusagen für sowohl hinreichend als auch marktüblich und halten die Annahmen der Bieterin zum Finanzierungsbedarf insgesamt für plausibel.

5 ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG

5.1 Art und Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet eine Gegenleistung für die Annahme des Angebots in Höhe von EUR 3,25 in bar für jede Tele Columbus-Aktie, jeweils mit allen zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots verbundenen Nebenrechten, insbesondere dem Recht auf Dividenden.

5.2 Gesetzlicher Mindestpreis

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies auf der Grundlage der verfügbaren Informationen überprüfen können, entspricht der Angebotspreis für die Tele Columbus-Aktien den Bestimmungen von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-AngebVO zum gesetzlichen Mindestpreis, der anhand des höheren der folgenden hier relevanten Schwellenwerte ermittelt wird:

5.2.1 Vorerwerbe

Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG sowie § 4 WpÜG-AngebVO muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin oder einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von Tele Columbus-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Die Angebotsunterlage wurde am 4. August 2021 veröffentlicht.

Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 9.1.1 der Angebotsunterlage hat die Bieterin im Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Rahmen des Vorangegangenen Übernahmeangebots, des United Internet-Roll-Over, des Tele Columbus-Bezugsrechtsangebots und der Börsenerwerbe (siehe Ziffer 3.6 dieser Stellungnahme) Tele Columbus-Aktien erworben. Die höchste vereinbarte und gezahlte Gegenleistung für diese früheren Erwerbe betrug EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie (entsprechend dem Angebotspreis des Vorangegangenen Übernahmeangebots).

Vor diesem Hintergrund entspricht der höchste für relevante Vorerwerbe gezahlte Preis der Angebotsgegenleistung.

5.2.2 Sechs-Monats-Durchschnittskurs

Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG sowie § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AngebVO muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Tele Columbus-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG (der "**Sechs-Monats-Durchschnittskurs**") entsprechen. Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots am 24. Juni 2021 veröffentlicht.

Ausweislich Ziffer 9.1.2 der Angebotsunterlage teilte die BaFin der Bieterin am 1. Juli 2021 mit, dass der Sechs-Monats-Durchschnittskurs am Stichtag, dem 23. Juni 2021, EUR 3,23 je Tele Columbus-Aktie betrug. Die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie übersteigt diesen Wert.

5.3 **Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der von der Bieterin für die Tele Columbus-Aktien angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht in Anbetracht der aktuellen Strategie und der Finanzplanung der Gesellschaft, der historischen Aktienkurse der Tele Columbus-Aktien und bestimmter weiterer Annahmen, Informationen und Erwägungen (auch der derzeitigen geopolitischen und makroökonomischen Situ-

ation) sorgfältig und eingehend geprüft und analysiert. Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass ihre Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung unabhängig voneinander erfolgt ist.

Die Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat beruht insbesondere auf den folgenden Erwägungen:

- Die Gegenleistung entspricht der Gegenleistung des Vorangegangenen Übernahmeangebots, die Vorstand und Aufsichtsrat, bestätigt durch Fairness Opinions bekannter Finanzberater, für fair, angemessen und attraktiv erachtet haben.
- Die Gegenleistung übersteigt den nachfolgend näher aufgeführten historischen Börsenkurs.

5.3.1 Vergleich mit der Gegenleistung im Rahmen des Vorangegangenen Übernahmeangebots

Im Rahmen des Vorangegangenen Übernahmeangebots hat die Bieterin ebenfalls eine Gegenleistung in Höhe von EUR 3,25 je Tele Columbus-Aktie angeboten. Die angebotene Gegenleistung für das Delisting-Angebot bietet daher weder einen Auf- noch einen Abschlag gegenüber der Gegenleistung im Rahmen der Vorangegangenen Übernahmeangebots. Vorstand und Aufsichtsrat hatten in der am 8. Februar 2021 veröffentlichten begründeten Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG zum Vorangegangenen Übernahmeangebot ausführlich zur Angemessenheit der Gegenleistung unter dem Vorangegangenen Übernahmeangebot Stellung genommen.

Das Vorangegangene Übernahmeangebot wurde für 79.158.047 Tele Columbus-Aktien (rund 62,06 % des Grundkapitals von und der Stimmrechte an Tele Columbus zum damaligen Zeitpunkt) angenommen. Dieser Umstand wird von der Bieterin ausweislich Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage wie auch von Vorstand und Aufsichtsrat als Zeichen dafür gesehen, dass die Gegenleistung des Vorangegangenen Übernahmeangebots von Tele Columbus-Aktionären für attraktiv gehalten wurde.

5.3.2 Historischer Börsenkurs

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass der Börsenkurs der Tele Columbus-Aktie ein wesentliches Kriterium zur Prüfung der Angemessenheit der Gegenleistung auf Basis des Angebotspreises darstellt. Die Tele Columbus-Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit zeitgleicher Zulassung zum Teilsegment des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Tele Columbus-Aktien werden, unter anderem, in XETRA, dem elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse, gehandelt und sind im Aktienindex CDAX gelistet.

Vorstand und Aufsichtsrat sind ferner der Ansicht, dass die Tele Columbus-Aktien im relevanten Betrachtungszeitraum einen funktionierenden Handel mit ausreichendem Streubesitz und angemessenen Handelsvolumina aufweisen.

Ausgehend von dem Börsenkurs der Tele Columbus-Aktien vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 24. Juni 2021 enthält die Angebotsgegenleistung für jede Tele Columbus-Aktie in Höhe von EUR 3,25 die folgende Prämie:

Der Sechs-Monats-Durchschnittskurs am 23. Juni 2021, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 3,23 (Quelle: Bestätigungsschreiben der BaFin vom 1. Juli 2021, das Vorstand und Aufsichtsrat vorliegt). Auf Basis dieses Börsenkurses enthält die Angebotsgegenleistung eine Prämie von EUR 0,02.

5.3.3 Bewertung durch Finanzanalysten

Bei der Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises haben Vorstand und Aufsichtsrat zudem jeweils die aktuellsten verfügbaren, von Finanzanalysten ausgegebenen Kursziele für die Tele Columbus-Aktie berücksichtigt, die vor Bekanntgabe der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 23. Juni 2021 veröffentlicht wurden.

Bereinigte Analystenkursziele vor Bekanntgabe der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots (in alphabetischer Reihenfolge nach Institut):

Institut	Datum	Kursziel (EUR)
Barclays	27. Januar 2021	3,25
Goldman Sachs	22. Dezember 2020	2,30
Hauk & Aufhäuser	22. Dezember 2020	1,70
J.P. Morgan	8. Dezember 2020	2,90
Durchschnitt		2,54

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass es sich bei den von Finanzanalysten ermittelten Kurszielen in der Regel um 12-Monats-Ziele handelt, d.h. es wird der ein Jahr nach Erstellung des Berichts herrschende Börsenkurs geschätzt. Mit Ausnahme der Bewertung von J.P. Morgan wurden die vorgenannten Bewertungen nach dem Zeitpunkt, an dem die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des Vorangegangenen Übernahmeangebots veröffentlicht hat, abgegeben. Sämtliche der Bewertungen wurden abgegeben, bevor die Angebotsunterlage für das Vorangegangene Übernahmeangebot veröffentlicht wurde. Dies unterstreicht die Attraktivität des Angebots, das den Aktionären demgegenüber bei einem über dem Durchschnitt des 12-Monats-Kursziels der Analysten liegenden Angebotspreis eine sichere und zeitnahe Wertrealisierung bietet.

5.4 Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit der Höhe der Angebotsgegenleistung befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben dabei ihre eigenen Erwägungen angestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass anders als bei dem Vorangegangenen Übernahmeangebot keine Fairness Opinion zur Bewertung der angebotenen Gegenleistung eingeholt wurde. Dies ist für die Stellungnahme zu einem öffentlichen Erwerbsangebot zum Zwecke eines Delisting nicht erforderlich.

Vorstand und Aufsichtsrat halten die Höhe des Angebotspreises für angemessen im Sinne des § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 WpÜG. Der Angebotspreis erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

6 VON DER BIETERIN VERFOLGTE ZIELE UND ABSICHTEN SOWIE DEREN BEWERTUNG DURCH VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Bieterin erläutert den Hintergrund des Angebots sowie die wirtschaftlichen und strategischen Beweggründe unter Ziffer 7 der Angebotsunterlage. Die Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollinhaber im Hinblick auf Tele Columbus werden unter Ziffer 8 der Angebotsunterlage dargestellt. Es wird den Aktionären von Tele Columbus empfohlen, diese Abschnitte sorgfältig zu lesen. Vorstand und Aufsichtsrat (i) geben im Folgenden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen zusammenfassenden Überblick über den in der Angebotsunterlage dargelegten Hintergrund des Angebots (dazu Ziffer 6.1.1 dieser Stellungnahme) und die dort ebenfalls dargelegten Absichten der Bieterin (dazu Ziffer 6.1.2 dieser Stellungnahme) und (ii) nehmen im Anschluss im Einzelnen im Hinblick auf die Bewertung der Absichten der Bieterin sowie der voraussichtlichen Folgen für Tele Columbus, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte Stellung (dazu Ziffer 6.2 dieser Stellungnahme).

6.1 Zusammenfassende Darstellung der Angaben der Bieterin zum Hintergrund des Angebots und ihren Absichten

6.1.1 Angaben der Bieterin zum wirtschaftlichen und strategischen Hintergrund des Angebots

Die Bieterin gibt unter Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage an, dass sie nach dem Vollzug des Vorangegangenen Übernahmeangebots sowie des Tele Columbus-Bezugsrechtsangebots unmittelbar ca. 94,43 % des Grundkapitals der Tele Columbus hält. Die Bieterin ist nach eigenen Angaben davon überzeugt, dass als Folge der neuen Beteiligungsstruktur der öffentliche Kapitalmarkt eine weniger sinnvolle Finanzierungsoption für Tele Columbus darstellt. Aufgrund des sehr begrenzten Streubesitzes und der

damit verbundenen Illiquidität nimmt das Interesse des Anlegerpublikums an und der Handel in Tele Columbus-Aktien nach Ansicht der Bieterin weiter ab.

Vor diesem Hintergrund ist die Bieterin nach eigener Angabe davon überzeugt, dass Tele Columbus als nicht börsennotiertes Unternehmen am besten für die Zukunft positioniert ist. Als solches kann die Tele Columbus bei strategischen Entscheidungen einen längerfristigen Ansatz verfolgen, da sie nicht mehr der laufenden Transparenz der Aktienmärkte unterliegen wird.

Darüber hinaus ist die Bieterin der Ansicht, dass Tele Columbus nach dem Abschluss des Tele Columbus-Bezugsrechtsangebots und der damit verbundenen reduzierten Verschuldung einen ausreichenden Zugang zu den Fremdkapitalmärkten hat, um ihr Geschäft zu finanzieren. Weiterhin hat sich die Bieterin in der Investmentvereinbarung verpflichtet, weitere EUR 75 Mio. als Eigenkapital bereitzustellen. Außerdem reduziert sich die Komplexität der Geschäftstätigkeit von Tele Columbus und der anwendbaren Rechtsvorschriften durch ein Delisting, was Verwaltungskapazitäten freisetzen und bestimmte Kosten verringern kann. Schließlich fördert ein Delisting nach Ansicht der Bieterin die unternehmerische und strategische Flexibilität von Tele Columbus, wobei die Bieterin der Ansicht ist, dass ein Delisting keine negative Auswirkung auf das Ansehen von Tele Columbus als Arbeitgeberin hat.

Die Bieterin beschreibt zum Hintergrund des Angebots überdies auch die Investmentvereinbarung in weiteren Details. Zu näheren Einzelheiten wird auf Ziffer 7.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

Des Weiteren beschreibt die Bieterin in diesem Zusammenhang in Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage eine Gesellschaftervereinbarung zwischen Canterbury Holding und United Internet Investments Holding, die am 21. Dezember 2020 abgeschlossen und am 19. April 2021 mit dem Vollzug des Vorangegangenen Übernahme wirksam wurde (die "**Gesellschaftervereinbarung**"). Diese Gesellschaftervereinbarung legt eine 25-jährige Laufzeit für die Bedingungen fest, unter denen die an der Bieterin beteiligten Parteien ihre gemeinsame direkte Beteiligung an Tele Columbus gestalten wollen, insbesondere im Hinblick auf bestimmte Verwaltungs- und Austrittsrechte. Zu näheren Einzelheiten wird auf Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

6.1.2 Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollinhaber

Die Absichten der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Weiteren Kontrollinhaber werden unter Ziffer 8 der Angebotsunterlage im Einzelnen dargestellt – hierauf wird umfassend verwiesen. Im Wesentlichen zusammengefasst (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) stellen sich die angegebenen Absichten der Bieterin und Weiteren Kontrollinhaber wie folgt dar:

- (a) Delisting

Nach Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, gemeinsam mit Tele Columbus das Delisting zu bewirken. Zu diesem Zweck hat die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG am 24. Juni 2021 veröffentlicht. Als Reaktion auf die Ankündigung der Bieterin hat Tele Columbus am 25. Juni 2021 angekündigt, die Bieterin im Rahmen der Organpflichten von Vorstand und Aufsichtsrat dabei zu unterstützen und noch vor Ablauf der Annahmefrist einen Delisting-Antrag bei der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen. Die Tele Columbus hat der Bieterin zugesagt, den Delisting-Antrag so zu stellen, dass das Delisting nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam wird.

Die Bieterin führt aus, dass, sofern die Frankfurter Wertpapierbörse dem Delisting-Antrag stattgibt, die Zulassung der Tele Columbus-Aktien zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) widerrufen werden wird.

Die Bieterin weist in Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage des Weiteren daraufhin, dass das Delisting insbesondere folgende Auswirkungen auf die Tele Columbus-Aktionäre und die Tele Columbus-Aktien haben könnte:

- Nach dem Delisting endet der Handel mit Tele Columbus-Aktien im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*). Die Tele Columbus-Aktien sind nicht zum Handel im Regulierten Markt einer anderen Wertpapierbörse in Deutschland oder im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen. Daher werden Tele Columbus-Aktionäre nicht mehr in der Lage sein, ihre Tele Columbus-Aktien im Regulierten Markt einer Wertpapierbörse zu handeln, was die Liquidität und den Preis der Tele Columbus-Aktien beeinträchtigen könnte.
- Mit dem Delisting endet zugleich der Handel der Tele Columbus-Aktien in XETRA, dem elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse.
- Die Tele Columbus-Aktien können weiterhin im Freiverkehr an bestimmten Börsen gehandelt werden. Selbst wenn Tele Columbus-Aktien in den Freiverkehr einer Wertpapierbörse einbezogen bleiben oder werden sollten, könnten Liquidität und Preise solcher Handelsaktivitäten erheblich vom derzeitigen Handel mit Tele Columbus-Aktien abweichen.
- Der Beginn oder der Vollzug des Delisting-Angebots, der Delisting-Antrag oder die Umsetzung des Delisting könnten die Liquidität und den Börsenkurs der Tele Columbus-Aktien beeinträchtigen und zu Kursverlusten führen.

- Nach dem Delisting sind bestimmte Rechtsvorschriften, insbesondere Transparenz- und Berichtspflichten, nicht mehr auf Tele Columbus, die Tele Columbus-Aktionäre und die Tele Columbus-Aktien anwendbar. Zu diesen Vorschriften zählen unter anderem die §§ 33 ff. (Stimmrechtsmitteilungen) und §§ 48 ff. WpHG, die Artikel 17 (Ad-hoc-Publizität), 18 (Insiderlisten) und 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch ("MMVO") sowie die §§ 48 ff. der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse.
- Nach Vollzug des Delisting ist Tele Columbus nicht mehr verpflichtet, eine Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben, da der Deutsche Corporate Governance Kodex nicht mehr auf Tele Columbus anwendbar sein wird.
- Artikel 14 MMVO (Verbot von Insidergeschäften und unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen) gilt in Bezug auf die Tele Columbus-Aktien weiterhin, solange die Tele Columbus-Aktien, insbesondere durch einen Handel im Freiverkehr, in den Anwendungsbereich der MMVO fallen.

(b) Sonstige Absichten in Bezug auf Tele Columbus

- Künftige Geschäftstätigkeit: Die Bieterin beabsichtigt, die Geschäftsstrategie von Tele Columbus strategisch und finanziell zu unterstützen. In Übereinstimmung mit ihrer in der Investmentvereinbarung dazu übernommenen Verpflichtung beabsichtigt die Bieterin, Eigenkapital von bis zu EUR 75 Mio. bereitzustellen, wenn dies zur weiteren Finanzierung der Geschäftsstrategie von Tele Columbus erforderlich ist.
- Verwendung des Vermögens: Die Bieterin beabsichtigt entsprechend ihrer Verpflichtung in der Investmentvereinbarung, grundsätzlich von Veräußerungen wesentlicher Unternehmensteile der Tele Columbus-Gruppe sowie von einer Änderung bzw. Aufgabe des Firmennamens und/oder Marken der Tele Columbus-Gruppe abzusehen.
- Künftige Verpflichtungen: Die Erlöse aus dem Tele Columbus-Bezugsrechtsangebot wurden hauptsächlich zur Rückzahlung von Mitteln an bestimmte Kreditgeber der Tele Columbus genutzt, um die Verschuldung der Tele Columbus zu verringern und den freien Cashflow zu erhöhen. Die Bieterin beabsichtigt, den Verschuldungsgrad von Tele Columbus weiter zu reduzieren.

- Auswirkungen auf die Organe von Tele Columbus: Die Bieterin spricht ihr volles Vertrauen in die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder von Tele Columbus aus und bekundet entsprechend ihrer Verpflichtung in der Investmentvereinbarung, nicht die Absicht zu haben, eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands zu bewirken oder zu initiieren. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats von Tele Columbus wurden nach dem Vollzug des Vorgegangenen Übernahmeangebots von der ordentlichen Hauptversammlung der Tele Columbus am 28. Mai 2021 gewählt. Die Bieterin hat nicht die Absicht, die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu ändern.
- Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen von Tele Columbus: Die Bieterin beabsichtigt entsprechend ihrer Verpflichtung in der Investmentvereinbarung, weder selbst noch mittelbar die bisherige Praxis der Beschäftigungsbedingungen und die Organisation der Arbeitnehmervertretungen von Tele Columbus und ihren Tochterunternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu ändern.
- Sitz und Standorte von Tele Columbus: Die Bieterin beabsichtigt gemäß ihrer Verpflichtung in der Investmentvereinbarung, keine Verlegung von Sitzen und Standorten der Tele Columbus-Gruppe zu veranlassen.
- Strukturmaßnahmen: Die Bieterin gibt an, dass sie weder zur Finanzierung des Angebots noch aus anderen Gründen auf den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags mit Tele Columbus nach Vollzug des Angebots angewiesen ist und nicht beabsichtigt, einen solchen abzuschließen. Die Bieterin beabsichtigt jedoch, in Abhängigkeit der Höhe ihrer Beteiligung an Tele Columbus nach erfolgreichem Vollzug des Angebots sowie der dann bestehenden wirtschaftlichen Situation und den regulatorischen Rahmenbedingungen, die Bewirkung einer Übertragung der Tele Columbus-Aktien, die von den verbleibenden Tele Columbus-Aktionären gehalten werden, auf die Bieterin (sogenannter Squeeze-out) zu prüfen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ziffern 8.6 und 14.4 der Angebotsunterlage sowie Ziffer 7.2 verwiesen.

6.2 Bewertung der Absichten der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen für Tele Columbus

Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Absichten der Bieterin sorgfältig und eingehend geprüft. Die beabsichtigten Maßnahmen und Ziele wurden bereits in weiten Teilen nach intensiven Verhandlungen in der Investmentvereinbarung vereinbart. Bisher hat die Bieterin alle Verpflichtungen aus der Investmentvereinbarung erfüllt und sich entsprechend der in der Angebotsunterlage des

Vorangegangenen Übernahmeangebots enthaltenen Absichten in Bezug auf Tele Columbus verhalten. Im Ergebnis sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass die im Angebot bekundeten Absichten und ihre möglichen Folgen für die Zukunft von Tele Columbus und ihrer Geschäftstätigkeit vorteilhaft sind, weshalb sie diese insgesamt gutheißen.

6.2.1 Delisting

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat unterstützen die Absicht der Bieterin, ein Delisting der Tele Columbus-Aktien durchzuführen. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass im Fall eines Widerrufs der Börsenzulassung Kosten reduziert werden könnten, insbesondere durch den Wegfall der Notierungsgebühren, der Kosten für die Regelpublizität sowie für kapitalmarktrechtliche Mitteilungen und Veröffentlichungen nach der MMVO. Der regulatorische Aufwand einer Börsenzulassung führt zur Beschränkung der Managementkapazitäten. Eine Freisetzung der hierfür bislang gebundenen Managementkapazitäten zugunsten des operativen Geschäfts liegt im Interesse von Tele Columbus. Vorstand und Aufsichtsrat sind überzeugt, dass die Umsetzung der langfristig ausgerichteten Fiber Champion Strategie leichter ist, wenn nicht regelmäßig über den Fortschritt berichtet werden muss.

Der Vorstand beabsichtigt daher während der Annahmefrist des Angebots die Delisting-Anträge bei der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen. Er hat der Bieterin zugesagt, den Delisting-Antrag so zu stellen, dass das Delisting nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam wird.

6.2.2 Absichten der Bieterin im Übrigen

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin im Übrigen derzeit keine konkreten Absichten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Angebots hat, die Auswirkungen auf den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen von Tele Columbus, der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane von Tele Columbus oder auf die Arbeitnehmer von Tele Columbus, deren Vertretungen und deren Beschäftigungsbedingungen haben. Für den Fall, dass dies zur Optimierung der Gesellschaftsstruktur der gesamten Tele Columbus Gruppe, etwa durch die Begründung von Effizienzgewinnen oder Synergien, führt, stehen Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen etwaigen Übertragung von Vermögenswerten auf die Bietergruppe grundsätzlich offen gegenüber.

7 AUSWIRKUNGEN AUF DIE TELE COLUMBUS-AKTIONÄRE

Nachfolgende Ausführungen dienen dazu, den Aktionären der Zielgesellschaft Hinweise für die Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des

Angebots zu geben. Die folgenden Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedem Tele Columbus-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme des Angebots zu evaluieren. Vorstand und Aufsichtsrat raten den Tele Columbus-Aktionären, sich insoweit ggf. sachverständig beraten zu lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen zudem darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben und abgeben können, ob Tele Columbus-Aktionären durch die Annahme oder die Nichtannahme des Angebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder steuerliche Vorteile entgehen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Tele Columbus-Aktionären, vor einer Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden können.

7.1 Mögliche Auswirkungen im Falle der Annahme des Angebots

Tele Columbus-Aktionäre, die das Angebot der Bieterin anzunehmen beabsichtigen, sollten, den Erfolg des Angebots unterstellt, unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen unter anderem Folgendes beachten:

- Tele Columbus-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, verlieren durch Vollzug des Angebots ihre Eigenschaft als Aktionäre von Tele Columbus und tragen daher nicht mehr die Risiken, die aus einer negativen Entwicklung des Geschäftes und/oder Börsenkurses der Gesellschaft resultieren können. Sie partizipieren aber auch nicht an einer möglichen positiven Entwicklung des Geschäftes und/oder Börsenkurses der Gesellschaft.
- Die Bieterin ist nach dem WpÜG berechtigt, die Angebotsgegenleistung bis einen Geschäftstag vor Ende der Annahmefrist zu erhöhen.
- Mit der Übertragung der Tele Columbus-Aktien bei Vollzug des Angebots werden auch alle zum Zeitpunkt des Vollzugs bestehenden Nebenrechte, insbesondere das Dividendenbezugsrecht, auf die Bieterin übertragen.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in Ziffer 11.7 der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen und nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Die Tele Columbus-Aktionäre sind für die Tele Columbus-Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, in ihrer Dispositionsfreiheit beschränkt. Zum Verkauf eingereichte Tele Columbus-Aktien können laut Ziffer 11.6 der Angebotsunterlage nicht mehr über die Börse gehandelt werden.

- Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzahl ihr bzw. ihnen nach Ablauf der Angebotsfrist zustehender sowie sich aus der Annahme des Angebots ergebender Tele Columbus-Aktien (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG) außerhalb der Börse Tele Columbus-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere Gegenleistung als die Angebotsgegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin verpflichtet, den Tele Columbus-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, eine Gegenleistung in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zu zahlen. Für außerbörsliche Erwerbe gegen Gewährung einer höheren Gegenleistung nach Ablauf dieser Nacherwerbsfrist von einem Jahr besteht demgegenüber kein solcher Anspruch auf Nachbesserung der Gegenleistung unter dem Angebot. Ein solcher Anspruch auf Nachbesserung besteht ebenfalls nicht bei Aktienerwerben im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährung einer Abfindung an die Tele Columbus-Aktionäre, wie sie z.B. beim Squeeze-out oder in einem Beherrschungsvertrag angegeben werden muss.
- Tele Columbus-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, nehmen an keinen Barabfindungen irgendwelcher Art teil, die kraft Gesetzes im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind. Etwaige Abfindungszahlungen werden grundsätzlich nach dem Gesamtwert eines Unternehmens bemessen und können in einem gerichtlichen Verfahren überprüft werden. Solche Abfindungszahlungen können höher oder niedriger als der Wert der Angebotsgegenleistung sein. Tele Columbus-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, sind durch Verlust ihrer Aktionärsenschaft weder zu solch einer Abfindungszahlung noch zu Ausgleichszahlungen berechtigt, sollte die bezahlte Abfindung über dem Wert der Angebotsgegenleistung liegen.

7.2 Mögliche Folgen bei Nicht-Annahme des sonst erfolgreichen Angebots

Tele Columbus-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre Tele Columbus-Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben unverändert Aktionäre von Tele Columbus. Sie sollten aber, den Erfolg des Angebots unterstellt, unter anderem die Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 14 der Angebotsunterlage sowie Folgendes beachten:

- Sie tragen weiterhin die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Tele Columbus-Aktien, für die sie das Angebot nicht annehmen.
- Es kann in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass sich, beispielsweise nach Vollzug des Angebots, der Delisting-Antrag nachteilig auf den Börsenkurs bzw. den Wert der Tele Columbus-Aktien auswirken wird.

- Tele Columbus-Aktien, für welche das Delisting-Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht. Tele Columbus hat angekündigt, vor Ablauf der Annahmefrist einen Delisting-Antrag bei der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen. Es wird erwartet, dass die Börsennotierung innerhalb von zwei Wochen nach Abwicklung des Angebots eingestellt wird.
- Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Delisting werden die Tele Columbus-Aktien nicht mehr im CDAX enthalten sein.
- Selbst wenn sich das Delisting verzögert oder nicht erfolgt, kann die Abwicklung des Delisting-Angebots zu einer weiteren Verringerung des Streubesitzes an Tele Columbus-Aktien führen. Daher ist es möglich, dass nach Durchführung des Delisting-Angebots das Angebot an und die Nachfrage nach Tele Columbus-Aktien niedriger als gegenwärtig sein werden und dass hierdurch die Liquidität der Tele Columbus-Aktien sinken wird. Eine niedrigere Liquidität könnte zu größeren Kursschwankungen der Tele Columbus-Aktien führen und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf Tele Columbus-Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht mehr ausgeführt werden können und im Fall der Ausführung den Kurs der Tele Columbus-Aktie beeinflussen, insbesondere wenn ein größerer Anteil an Tele Columbus-Aktien verkauft oder gekauft wird.
- Die Bieterin hält derzeit bereits 94,43 % des Grundkapitals von und der Stimmrechte an Tele Columbus. Damit verfügt die Bieterin über die erforderliche Stimm- und Kapitalmehrheit, um wichtige gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen im Hinblick auf Tele Columbus in deren Hauptversammlung durchsetzen zu können, insbesondere (i) Satzungsänderungen (einschließlich Änderungen des Unternehmensgegenstands und der Rechtsform), (ii) Kapitalerhöhungen, (iii) den Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Tele Columbus-Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen, (iv) die Zustimmung zu Unternehmensverträgen und (v) Umwandlungsmaßnahmen (z.B. Verschmelzung, Formwechsel, Spaltung) und Auflösungen (einschließlich einer sogenannten übertragenden Auflösung).
- Die Bieterin könnte den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags mit Tele Columbus bewirken (was sie jedoch derzeit laut Ziffer 8.6 der Angebotsunterlage nicht beabsichtigt). Infolge eines solchen Vertragsschlusses hätten die verbleibenden Tele Columbus-Aktionäre eingeschränkte Rechte, einschließlich eingeschränkter Möglichkeiten, an den Gewinnen von Tele Columbus teilzuhaben.

- Die Bieterin könnte weiterhin eine Übertragung der Tele Columbus-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf sich als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen (sog. Squeeze-out), wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl an Tele Columbus-Aktien hält. Die Bieterin könnte eine Übertragung der Tele Columbus-Aktien gemäß §§ 327a ff. AktG (aktienrechtlicher Squeeze-out) verlangen, falls ihr mindestens 95 % des Grundkapitals von Tele Columbus gehören und falls die Hauptversammlung von Tele Columbus die Übertragung der Tele Columbus-Aktien der übrigen Tele Columbus-Aktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt. Ferner könnte die Bieterin eine Übertragung der von den verbliebenen Tele Columbus-Aktionären gehaltenen Tele Columbus-Aktien gemäß § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz, §§ 327a ff. AktG (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out) im Zusammenhang mit einer Verschmelzung von Tele Columbus auf die Bieterin verlangen, sofern sie mindestens 90 % des Grundkapitals von Tele Columbus hält (wie dies gegenwärtig der Fall ist), die Rechtsform einer Aktiengesellschaft angenommen hat und falls die Hauptversammlung der Tele Columbus die Übertragung der Tele Columbus-Aktien der übrigen Tele Columbus-Aktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt. Für die Bestimmung der Höhe der Abfindung wären sowohl im Falle eines aktienrechtlichen als auch im Falle eines umwandlungsrechtlichen Squeeze-out die Verhältnisse zum Zeitpunkt der relevanten Beschlussfassung durch die Hauptversammlung von Tele Columbus über einen Squeeze-out maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Abfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Abfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein. Die Durchführung eines Squeeze-out der Minderheitsaktionäre würde auch zu einer Beendigung der Einbeziehung der Tele Columbus-Aktien in den Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart und Tradegate Exchange führen, auch für den Fall, dass eine solche ursprünglich nicht von Tele Columbus selbst veranlasst wurde.

8 INTERESSEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG haben im Zusammenhang mit dem Angebot und dieser Stellungnahme keinen Einfluss auf Tele Columbus oder ihre Organe ausgeübt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Zusammenhang mit dem Angebot von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen keine

ungerechtfertigten Zahlungen oder sonstigen ungerechtfertigten geldwerten Leistungen oder entsprechende Zahlungen erhalten.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig und in allen Phasen der Transaktion durch Nachfragen bei den Vorstandsmitgliedern vergewissert, dass keine Sonderinteressen bestehen. Er hat sich zudem von allen Vorstandsmitgliedern bestätigen lassen, dass ihnen von der Bieterin oder den direkten und indirekten Gesellschaftern der Bieterin keine Zusagen finanzieller oder nichtfinanzieller Art gemacht oder in Aussicht gestellt wurden.

9 ABSICHT ZUR ANNAHME DES ANGEBOTS

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Tele Columbus-Aktien.

10 ABSCHLIESSENDE BEWERTUNG

Vorstand und Aufsichtsrat halten nach ihrer jeweiligen eigenständigen und unabhängig voneinander vorgenommenen Prüfung die Höhe des Angebotspreises für angemessen im Sinne von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-AngebVO. Der Angebotspreis entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Außerdem bewerten Vorstand und Aufsichtsrat die von der Bieterin in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten, insbesondere das Delisting, als positiv. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass das Delisting im besten Interesse der Gesellschaft liegt.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich, dass die Bieterin im Übrigen derzeit keine konkreten Absichten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Angebots hat, die Auswirkungen auf den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen von Tele Columbus, der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane von Tele Columbus oder auf die Arbeitnehmer von Tele Columbus, deren Vertretungen und deren Beschäftigungsbedingungen haben.

Des Weiteren halten Vorstand und Aufsichtsrat den Zugang zum Kapitalmarkt für eine nicht mehr notwendige Finanzierungsoption. Nach dem Abschluss des Tele Columbus-Bezugsrechtsangebots und der damit verbundenen reduzierten Verschuldung hat die Gesellschaft nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat einen ausreichenden Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, um ihr Geschäft zu finanzieren. Zudem hat sich die Bieterin in der Investmentvereinbarung verpflichtet, weitere EUR 75 Mio. als Eigenkapital bereitzustellen.

Alle Tele Columbus-Aktionäre sollten unter Berücksichtigung der Gesamtumstände sowie ihrer persönlichen Situation und Einschätzung der möglichen künftigen Ent-

wicklung des Wertes der Tele Columbus-Aktien und möglicher zukünftiger Strukturmaßnahmen selbst entscheiden, ob sie das Angebot annehmen oder nicht. Vorstand und Aufsichtsrat trifft vorbehaltlich geltenden Rechts keine Haftung, wenn sich aus der Annahme oder Nicht-Aannahme des Angebots für einen Tele Columbus-Aktionär wirtschaftliche Nachteile ergeben.

Berlin, 12. August 2021

Tele Columbus AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Anlage
Tochterunternehmen der Tele Columbus AG

<u>Name</u>	<u>Registriert in</u>	<u>Eingetragener Sitz</u>
ANTENNEN-ELECTRONIC in Berlin und Brandenburg GmbH	Deutschland	Cottbus
ANTEC Servicepool GmbH	Deutschland	Hannover
BBcom Berlin-Brandenburgische Kommunikationsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
BIG Medienversorgung GmbH	Deutschland	Mönchengladbach
Cable Plus GmbH	Deutschland	Berlin
Cabletech Kabel- und Antennentechnik GmbH	Deutschland	Unterföhring
FAKS, Frankfurter Antennen- und Kommunikationsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Frankfurt (Oder)
Funk und Technik GmbH Forst	Deutschland	Forst (Lausitz)
HLkomm Telekommunikations GmbH	Deutschland	Leipzig
Kabelcom Rheinhessen GmbH	Deutschland	Unterföhring
Kabelcom.Digital GmbH	Deutschland	Lippstadt
Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH	Deutschland	Unterföhring
Kabelmedia.net Netzbetrieb GmbH	Deutschland	Lippstadt
KKG Kabelkommunikation Güstrow GmbH	Deutschland	Güstrow
KSP-Kabelservice Prenzlau GmbH	Deutschland	Prenzlau
Lehmensiek Kabelnetze & Antennentechnik GmbH	Deutschland	Lübeck
MDCC Magdeburg City-Com GmbH	Deutschland	Magdeburg
mainkabel GmbH	Deutschland	Thünngersheim
Martens Deutsche Telekabel GmbH	Deutschland	Hamburg
MEDIACOM Kabelservice GmbH	Deutschland	Offenbach a.M.
"Mietho & Bär Kabelkom" Kabelkommunikations-Betriebs GmbH	Deutschland	Cottbus
MKG-Medienkommunikationsgesellschaft mbH	Deutschland	Essen
NEFtv GmbH	Deutschland	Nürnberg
pepcom GmbH	Deutschland	Unterföhring
pepcom Projektgesellschaft mbH	Deutschland	Unterföhring
PrimaCom Berlin GmbH	Deutschland	Leipzig
PrimaCom Holding GmbH	Deutschland	Leipzig
REKA Regionalservice Kabelfernsehen GmbH	Deutschland	Kamenz
RFC Radio-, Fernseh u. Computertechnik GmbH	Deutschland	Chemnitz
Tele Columbus Betriebs GmbH	Deutschland	Berlin
Tele Columbus Cottbus GmbH	Deutschland	Cottbus
Tele Columbus Geschäftskunden Vertriebs GmbH	Deutschland	Berlin
Tele Columbus Kabel Service GmbH	Deutschland	Berlin
Tele Columbus Multimedia GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
Tele Columbus NRW GmbH	Deutschland	Berlin
Tele Columbus Sachsen-Anhalt GmbH	Deutschland	Berlin
Tele Columbus Sachsen-Thüringen GmbH	Deutschland	Berlin
Tele Columbus Vertriebs GmbH	Deutschland	Berlin
Teleco GmbH Cottbus Telekommunikation	Deutschland	Cottbus
Tele-System Harz GmbH	Deutschland	Blankenburg
TKN Telekabel - Nord GmbH	Deutschland	Unterföhring
WTC Wohnen & TeleCommunication Verwaltung GmbH	Deutschland	Unterföhring